



Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt (COVID-19)

Gültig ab 8. September 2021

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, einschliesslich Bildungseinrichtungen, ein Schutzkonzept.

Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Weiter soll vermieden werden, dass grössere Personengruppen in Quarantäne müssen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen sowie der Mitarbeitenden.

Dieses Schutzkonzept gilt bzw. diese Rahmenbedingungen gelten für die Tagesstrukturen der Primarstufe sowie für Mittagstische, Tagesferien und die Ferienbetreuung an Schulen.

2. Abstandsvorschriften und Hygienemassnahmen

Die Hygieneregeln des **Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** sind angemessen einzuhalten.

Abstand halten: Die Abstandsregel muss unter den Schülerinnen und Schülern nicht umgesetzt werden.

Zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Unter Erwachsenen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Händewaschen: Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmässig die Hände mit Seife (insbesondere beim Eintritt in die Tagesstrukturäumlichkeiten, vor und nach der Essenszubereitung und dem Essen sowie nach dem Gang zur Toilette). Die Hände werden mit Einweghandtüchern getrocknet.

In Taschentuch oder Armeugen husten und niesen: Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

Zähne putzen: Das Zähneputzen ist in den Tagesstrukturen erlaubt. Es sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu wahren.

Lüften und reinigen: Die Räume sind regelmässig zu lüften („Stosslüften“). Die Mitarbeitenden reinigen Tisch- und Spielflächen sowie Spielsachen, Computer, Telefongeräte, Handys usw. regelmässig.

Reinigungsmittel: Für die Reinigung kann Seifenwasser bzw. herkömmlicher Haushaltsreiniger verwendet werden.

Gebrauch von Desinfektionsmitteln: Schülerinnen und Schüler müssen sich die Hände nicht desinfizieren.

Handschuhe: Handschuhe sollen nur dort getragen werden, wo dies auch bisher üblich war (z.B. Reinigung, Küchenarbeit oder Behandlung von Verletzungen).

3. Maskentragepflicht

Mitarbeitende sowie **Schülerinnen und Schüler** müssen auf dem ganzen Schulareal (inkl. Innenräume) keine Maske tragen. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt für die Mitarbeitenden weiterhin eine Maskenpflicht.

Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren müssen im Öffentlichen Verkehr und in öffentlich zugänglichen Räumen (bitte Hinweise beachten) eine Maske tragen.

Eltern und Besucher/innen (z.B. Lieferanten und Handwerker) tragen in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen eine Maske. Die Mitarbeitenden, die mit den Eltern und Besucher/innen in Kontakt sind, tragen ebenfalls eine Maske.

Die Maskentragepflicht gilt nicht für Personen, die z.B. aus medizinischen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können.

4. Verpflegung

Kein Teilen von Lebensmitteln und Geschirr: Esswaren, Getränke, Besteck, Teller usw. dürfen nicht geteilt werden.

Verpflegung der Mitarbeitenden: Die Mitarbeitenden können sich, sofern die Abstandsregel eingehalten werden kann, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern verpflegen.

5. Contact Tracing

Zur allfälligen Nachverfolgung der Infektionsketten sind die Namen der Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeitenden täglich schriftlich zu dokumentieren und vor Ort aufzubewahren.

Aufzunehmen sind folgende Angaben: Die Namen und Kontaktangaben der Mitarbeitenden, die Namen der anwesenden Schülerinnen und Schülern, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse und Telefonnummern der Eltern sowie die Betreuungstage. Die Kontaktangaben der Eltern müssen regelmässig auf ihre Aktualität überprüft werden. Die Daten müssen auf Anfrage in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

6. Kontakt mit Eltern

Elterngespräche finden unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Die Eltern werden auf das Schutzkonzept sowie die Verhaltens- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht.

7. Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen

Bitte beachten Sie dazu **dringend** die «Richtlinien zum Umgang mit an Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>.

Für Mittagstisch- und Tagesferienangebote gelten die Vorgaben sinngemäss. Im Falle von positiv getesteten Personen müssen sie umgehend die Fachstelle Tagesstrukturen kontaktieren, Tel Nr. 061 267 54 65, bzw. die Leitung der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen, Tel Nr. 061 208 60 00.

8. Teilnahmebedingungen

Es gelten die üblichen Teilnahmebedingungen in den Tagesstrukturen:
www.volksschulen.bs.ch/schulen/tagesstrukturen.html.

Eltern, deren Kind aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne, die ihren Ursprung in der jeweiligen Einrichtung hat (Schule inkl. Tagesstrukturen sowie externe Mittagstische), zuhause bleiben muss und die Betreuung nicht beanspruchen kann, wird der Elternbeitrag für diese Zeit auf schriftliches Gesuch hin erlassen.

9. Hilfsmaterial

Die Tagesstrukturangebote werden seitens des Kantons mit den nötigen Hygienemitteln sowie Schutzmasken beliefert.

10. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachstelle Tagesstrukturen, tina.papac@bs.ch, Tel Nr. 061 267 54 65, bzw. an die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen, leitunggemeindeschulen@riehen.ch Tel Nr. 061 208 60 00.

11. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 8. September 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 8. September 2021